



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 25.01.2023 – Auszug aus Drucksache 18/26232 –

Frage Nummer 6 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Richard
Graupner**
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele sogenannte Flüchtlinge sind mit Stichtag 15.01.2023 in den Asyleinrichtungen des Freistaates untergebracht, aus welchen Herkunftsländern stammen sie und bei wie vielen ist das Asylverfahren bereits abgeschlossen (bitte nach jeweiliger Einrichtung aufschlüsseln und bitte auch auf die maximalen Belegungszahlen eingehen)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Belegung der Asylunterkünfte:

In den Asylunterkünften in Bayern sind aktuell rd. 99 250 Personen untergebracht, welche sich wie folgt verteilen:

	Anzahl
ANKER	rd. 13 550
Gemeinschaftsunterkünfte	rd. 27 300
dezentrale Unterkünfte	rd. 58 400

Auslastung der Asylunterkünfte:

Die Asylunterkünfte sind aktuell zu rd. 94 Prozent ausgelastet.

Herkunftsländer:

Die fünf Hauptherkunftsländer der o. g. rd. 99 250 in Asylunterkünften untergebrachten Personen stellen sich wie folgt dar:

Afghanistan, Syrien, Nigeria, Irak, Ukraine

Asylverfahren:

Von den aktuell rd. 99 250 in Asylunterkünften untergebrachten Personen, handelt es sich bei rd. 8 500 Personen um ukrainische Kriegsflüchtlinge, welche nach § 24 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) kein Asylverfahren durchlaufen müssen.

Von der restlichen rd. 90 750 Personen handelt es sich bei rd. 25 000 Personen um sogenannte Fehlbeleger, bei welchen das Asylverfahren bereits abgeschlossen ist.

Eine detailliertere statistische Auswertung wäre mit einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand verbunden und kann in der zur Beantwortung der Anfrage zum Plenum zur Verfügung stehenden Zeit nicht geleistet werden.